



**Zentralausschuss für APS  
in Kärnten**

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



21. Jänner 2015

# ZA - INFO

## Leistungen aus der Krankenversicherung für BVA - Versicherte

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen informiert über Leistungen aus der **BVA - Krankenversicherung**:

**Alle Kärntner PflichtschullehrerInnen und LeiterInnen**, haben einen Anspruch auf höhere Leistungen für Sehbehelfe aus dem Titel der „Beruflichen Rehabilitation“.

**Brillen:** Bei Kontaktlinsenunverträglichkeit übernimmt die BVA Tarife für Kunststoffgläser sowie einer Sportfassung, ferner fällt für diese Personengruppe kein Selbstbehalt an. Die Gebrauchsdauer für Brillen beträgt aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich 3 Jahre.

**Kontaktlinsen:** Anstelle von Brillen übernimmt die BVA Kosten für Kontaktlinsen, auch dabei fällt für diese Personengruppe kein Selbstbehalt an. Die Gebrauchsdauer für harte Kontaktlinsen beträgt aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich 2 Jahre (für weiche Kontaktlinsen 1 Jahr).

### Vorgehensweise:

LehrerInnen bzw. LeiterInnen benötigen eine **Verordnung vom Augenarzt**. Diese Verordnung wird mit dem entsprechenden Kostenvoranschlag **vom Optiker** an die BVA geschickt. Sobald die BVA die Bewilligung erteilt hat, kann die Brille gekauft werden. Der Optiker rechnet dann direkt mit der BVA ab - der höhere Tarif kann auf diese Weise berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandriesser

Vorsitzender

[www.za.ksn.at](http://www.za.ksn.at)

[www.za.ksn.at](http://www.za.ksn.at)

[www.za.ksn.at](http://www.za.ksn.at)

[www.za.ksn.at](http://www.za.ksn.at)